

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – FBMA-Events 2026 (Ticketverkauf via Eventfrog)

1. **Geltungsbereich**
Diese AGB gelten für alle Veranstaltungen der Food and Beverage Management Association (FBMA), deren Tickets über Eventfrog verkauft werden. Mit dem Ticketkauf akzeptieren Käuferinnen und Käufer diese Bestimmungen.
2. **Vertragspartner**
Das Vertragsverhältnis entsteht zwischen dem Ticketkäufer und der FBMA als Veranstalterin. Eventfrog übernimmt lediglich die technische Abwicklung und tritt nicht als Vertragspartner der Veranstaltungsleistung auf.
3. **Ticketkauf und Bezahlung**
Die Lieferung der Tickets erfolgt ausschliesslich nach vollständiger Bezahlung über die auf Eventfrog angebotenen Zahlungsarten. Die Zustellung erfolgt elektronisch (z. B. PDF). Alle Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.
4. **Zutritt und Übertragbarkeit**
Der Zutritt ist nur mit einem gültigen, über Eventfrog erworbenen Ticket möglich. Tickets sind grundsätzlich übertragbar, sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt.
5. **Rückgabe, Umbuchung und Ticketweitergabe**
Gekaufte Tickets sind weder rückerstattungsfähig noch umtauschbar.
Bei Absage oder Verschiebung gelten die Regelungen des Veranstalters; Rückerstattungen erfolgen ausschliesslich gemäss den Bestimmungen von FBMA und Eventfrog.
 - a) **Wichtiger Hinweis zur Weitergabe:**
Tickets sind übertragbar. Wer nicht teilnehmen kann, gibt sein Ticket bitte innerhalb des Vereins weiter. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Gutschrift. Die Verantwortung für die Weitergabe liegt bei der Ticketinhaberin bzw. dem Ticketinhaber.
 - b) **Teilnahme ohne gültiges Ticket:**
Ohne Ticket kein Zutritt. Vor-Ort-Zahlungen werden nicht akzeptiert. Dies dient der Planungssicherheit, der Exklusivität der Events und einem reibungslosen Ablauf.
6. **Änderungen und Absagen**
Programmänderungen bleiben vorbehalten.
Bei Absage oder Verschiebung gilt:
– Tickets behalten ihre Gültigkeit für Ersatztermine, oder
– der Ticketpreis wird gemäss den Vorgaben des Veranstalters erstattet.
7. **Haftung**
Die FBMA haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Veranstaltung.
Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, Folgeschäden, Schäden Dritter oder Ereignisse, die ausserhalb des Einflussbereichs der FBMA liegen, ist ausgeschlossen – vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorgaben.

Haftung gegenüber Mitgliedern:
 - Die Haftung ist auf das Vereinsvermögen beschränkt.
 - Eine persönliche Haftung der Mitglieder für Vereinsverbindlichkeiten ist ausgeschlossen.
 - Persönliche Ansprüche auf das Vereinsvermögen bestehen nur im gesetzlichen Rahmen.
Haftung bei Unfall oder Todesfall:
 - Die FBMA haftet nicht für Sach-, Personen- oder Vermögensschäden während einer Veranstaltung, sofern diese nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind.
 - Teilnehmende besuchen die Veranstaltungen auf eigenes Risiko, ausser es liegt ein nachweisbares Verschulden des Veranstalters vor.
8. **Höhere Gewalt (Force Majeure)**
Bei Ereignissen höherer Gewalt – z. B. Naturkatastrophen, Epidemien, behördlichen Entscheiden, Streiks, politischen Unruhen oder anderen unvorhersehbaren Umständen ausserhalb des Einflussbereichs der FBMA – entfällt jede Haftung für Ausfall, Abbruch oder Änderungen der Veranstaltung.
Bereits erworbene Tickets können in diesen Fällen nicht umgetauscht oder rückerstattet werden, sofern keine anderslautenden behördlichen Vorgaben bestehen.
9. **Datenschutz**
Personenbezogene Daten werden zur Ticketabwicklung und Eventorganisation verarbeitet. Es gelten die Datenschutzbestimmungen von Eventfrog sowie jene der FBMA.
10. **Gerichtsstand und anwendbares Recht**
Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Zürich.